

21. Jahrestagung des Vereins



Wie steht es um den Lebensschutz 23 Jahre nach dem Abtreibungsurteil des Bundesverfassungsgerichts?



in Kooperation mit der Aktion
Lebensrecht für Alle

3. bis 4. Juni 2016

**Bonifatiushaus Fulda
Neuenbergerstr. 3-5
36041 Fulda**

ANMELDUNG

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldungen an:

Dr. Karl Renner, Sudetenstraße 15, 87616 Markt-
oberdorf (Formular ausfüllen und abschicken), oder
online unter „www.aerzte-fuer-das-leben.de“

Teilnahmegebühr: € 25

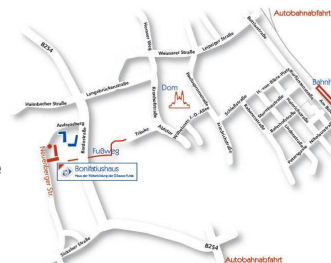
Für Studierende der Medizin / benachbarter Fächer ist
die Teilnahme kostenlos.

Bitte die Teilnahmegebühr unter Angabe des Verwend-
ungszwecks „Teilnahme Jahrestagung 2016“ auf das
Konto des Vereins „Ärzte für das Leben“, Deutsche
Bank Hamm, IBAN: DE82 4107 0024 0021 0500 00
BIC: DEU TDE DE 410 (Kontonummer 210 500 00, BLZ
410 700 24) überweisen (bevorzugte Methode) oder in
bar bei der Tagung entrichten. Eine Quittung für
Steuerzwecke ist bei der Tagung erhältlich.

**Diese Veranstaltung wird von der Ärztekammer
Hessen zertifiziert.**

Wegbeschreibung

Sie erreichen das
Bonifatiushaus:
Mit dem Auto: Von der A7
Autobahnabfahrt Fulda Nord
oder aus Frankfurt - die
Abfahrt Fulda-Süd.
Mit dem Zug: Ab Hbf vom
Busterminal aus mit der Linie
3 in Richtung Maberzell/
Bimbach oder mit der Linie 4
in Richtung Haimbach.



**Anmeldung bitte ausfüllen und an Dr. Karl Renner, Sudetenstraße 15, 87616 Markt-Oberdorf schicken. Eine
Anmeldung ist auch im Internet unter „www.aerzte-fuer-das-leben.de“ möglich.**

Hiermit melde ich mich für die Teilnahme an der Jahrestagung 2014 der Ärzte für das Leben an:

Name: _____ Vorname: _____ Titel: _____

Anschrift: _____

- Ich überweise den Tagungsbetrag in Höhe von € 25 Ich zahle in Bar bei der Tagung
- Ich benötige eine Spendenquittung
- Ich nehme als Studentin/Student an der Tagung kostenlos teil

Z

**Kontoverbindung: „Ärzte für das Leben e.V.“ Deutsche Bank Hamm, Kontonummer 210 500 00, BLZ 410 700 2,
IBAN: DE82 4107 0024 0021 0500 00; BIC: DEU TDE DE 410; Verwendungszweck „Teilnahme Jahrestagung 2014“**

EINLADUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

1995 wurde auf Druck des Bundesverfassungsgerichts bestimmt, dass eine Abtreibung bis zur 12. Woche nach Empfängnis rechtswidrig ist, aber straffrei bleibt sofern mindestens drei Tage davor eine Beratung erfolgt, die „dem Schutz des ungeborenen Lebens“ dienen soll, und eine „Darlegung ... der möglichen praktischen Hilfen“ beinhaltet, „die die Fortsetzung der Schwangerschaft ... erleichtern“. Die Beratungsstellen sind verpflichtet, ihre diesbezügliche Tätigkeit jährlich in einem Bericht auf der Basis von schriftlichen Aufzeichnungen, die bei jedem Beratungsgespräch geführt werden, niederzulegen.

2013 beklagte sich der ehemalige Bundesverfassungsrichter Wolfgang Böckenförde, dass der Gesetzgeber seine Pflicht, Abtreibungen und Lebensschutz in Deutschland verlässlich zu beobachten, nicht ernst genug nehme. „Es fehlt der politische Wille, sich damit auseinanderzusetzen“, sagte er und bemerkte weiter: „Das Bewusstsein für den Schutz des ungeborenen Lebens bleibt nur lebendig, wenn es immer wieder ins Gespräch gebracht wird.“ In diesem Jahr wollen wir uns diese Forderung aufgreifen und uns sowohl mit den medizinischen als auch mit den juristischen Folgen dieser Gesetzgebung mehr als zwanzig Jahre nach seinem Inkrafttreten befassen.

Darüber hinaus wollen wir uns mit einer neuen Form der Genmanipulation befassen, die eine Manipulation der Erbsubstanz mit bisher unbekannter Präzision erlaubt. Vor wenigen Monaten wurde diese Technik in Großbritannien zur Manipulation der menschlichen Keimbahn freigegeben, womit eins der letzten Tabus der Biotechnologie geschliffen wurde.

Auf Ihr Kommen freuen wir uns sehr!

Dr. Claudia Kaminski

Bundsvorsitzende, Aktion Lebensrecht für Alle

Prof. Dr. Paul Cullen

1. Vorsitzender, Ärzte für das Leben e.V.

PROGRAMM

Freitag, 3. Juni 2016

ab

16:00 Uhr **Anreise**

18:00 Uhr **Abendessen**

19:00 Uhr **Willkommensgruß und Einführung in das Thema**
Alexandra Maria Linder MA und Prof. Dr. Paul Cullen

19:15 Uhr **Das letzte Tabu: Manipulation der menschlichen Keimbahn mittels der CRISPR/cas9-Technologie: Teufelswerk oder Segen für die Menschheit?**
Prof. Dr. Paul Cullen

20:45 Uhr **Menschenrechte für Ungeborene: Ein Beitrag zum aktuellen Grundrehtediskurs**
Prof. Dr. Rupert Maria Scheule, Theologische Fakultät Fulda-Marburg

Samstag, 4. Juni 2016

08:00 Uhr **Frühstück**

09:00 Uhr **Gibt es Grenzen in der frühen Entwicklung des Menschen?**
Prof. DDr. Dr. h.c. Günter Rager, Fribourg, Schweiz

10:00 Uhr **Kaffeepause**

10:45 Uhr **23 Jahre nach dem Abtreibungs-Urteil des Bundesverfassungsgerichts - kommt der Gesetzgeber seiner gesetzlichen Pflicht zum Schutz des ungeborenen Lebens nach?**
Rainer Beckmann, Lehrbeauftragter für Medizinrecht, Universität Heidelberg; Richter am Amtsgericht Würzburg

12:00 Uhr **Mittagessen, anschließend Mittagspause**

14:00 Uhr **Diskussionsrunde: Was können wir tun, um die Überwachung der Schwangerschaftskonfliktberatung zu verbessern?**
Rainer Beckmann Alexandra Maria Linder MA, Prof. Dr. Paul Cullen

16:00 Uhr **Mitgliederversammlung, Ärzte für das Leben**

18:00 Uhr **Ende der Veranstaltung**